

mäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern wird zugestimmt.

2. Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/192 zu den Anlagen II.1 bis II.16 beigefügten Beschlussvorschlägen zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.11.2014 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl den Planungsstand der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB und die gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl – Abgrenzung der Konzentrationszonen „Windenergie“ – anerkannt und zugleich die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.01.2015 bis einschließlich zum 09.02.2015 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten statt.

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden (einschließlich Nachbargemeinden) und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl benachrichtigt und gebeten, innerhalb eines Monats hierzu Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind 34 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die der Sitzungsvorlage als **Anlagen I.1 bis I.34** beigefügt sind. Von Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner wurden hierzu Abwägungsvorschläge erstellt, die jeweils den eingegangenen Stellungnahmen als Beschlussvorschlag beigefügt sind. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu beschließen. Dieses kann einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden (einschließlich Nachbargemeinden) und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind 16 schriftliche Stellungnahmen eingegangen, die der Sitzungsvorlage als **Anlagen II.1 bis II.16** beigefügt sind. Soweit erforderlich wurden auch hierzu von Herrn Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner Abwägungsvorschläge erstellt, die jeweils den eingegangenen Stellungnahmen als Beschlussvorschlag beigefügt sind. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat auch hierüber zu beschließen. Dieses kann ebenfalls einzeln oder auch zusammengefasst erfolgen.

Aufgrund der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen haben sich die Potenzialflächenanalyse und der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl im Bereich der Konzentrationszonen „COE 01“ und „Auf der Horst“ noch geringfügig geändert.

Herr Ahn vom Büro Wolters Partner wurde zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses eingeladen, um die Planänderungen zu erläutern und Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

Aufgrund der Planänderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung der geänderten Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich. Ebenso sind die Behörden (einschließlich Nachbargemeinden) und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die er-

neute öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um eine erneute Stellungnahme zu bitten.

Für die erneute öffentliche Auslegung ist es jedoch erforderlich, dass zunächst die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl überarbeitet wird. Dieses war jedoch noch nicht möglich, da eine schriftliche Stellungnahme der Bezirksregierung Münster zum Umgang mit den bisherigen Windparks im Planverfahren noch aussteht. Daher werden die Potenzialflächenanalyse, der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl mit Begründung einschließlich Umweltbericht zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20.05.2015 nachgereicht werden. Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in der Ratssitzung am 21.05.2015 gefasst werden.

In seiner Sitzung am 27.11.2014 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl des Weiteren den Bürgermeister beauftragt, auf der Grundlage des für die Offenlegung beschlossenen Planungsstandes für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung bei der Bezirksregierung Münster ein Zielabweichungsverfahren für den geltenden Regionalplan Münsterland zu beantragen.

In einem am 03.03.2015 geführten Abstimmungsgespräch hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass nach dem dortigen Zeitplan bereits im September 2015 der Regionalplan Münsterland – sachlicher Teilplan Energie – vom Regionalrat beschlossen werden soll.

Da – wie vorstehend ausgeführt – jedoch eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich ist, kann der Feststellungsbeschluss für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung vom Rat frühestens nach den Sommerferien in der Septembersitzung gefasst werden. Weil zum gleichen Zeitpunkt aber der neue Regionalplan Münsterland – sachlicher Teilplan Energie – beschlossen wird, ist ein Zielabweichungsverfahren nicht mehr erforderlich.

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I.1 - I.34 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern mit
Beschlussvorschlägen

Anlage II.1 - II.16 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange mit Beschlussvorschlägen